

KONTAKT: ☎ 0176 105 51 806 ✉ germering@advisum.de

ADVISUM GmbH
Wilmersdorfer Str. 98/99
19629 Berlin

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Datenverarbeitung

Zweck: Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Die im Wege der Selbstauskunft gemäß beigefügtem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, die alleine zum Zweck der Anbahnung einer Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b und Artikel 6, Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten und Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung als Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie nachstehend freiwillig erteilen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem Zweck der Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages an den von dem Vermieter, Germering Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Hugo-Junkers-Str. 5, 82031 Grünwald, beauftragte Vertreter, insbesondere an die ADVISUM GmbH und die Hausverwaltung, einschließlich deren Mitarbeiter weitergegeben und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung erteile/n ich/wir freiwillig. Mir/uns ist bekannt, dass mir/uns keine Nachteile entstehen würden, wenn ich/wir sie nicht erteile/n oder sie widerrufe/n.

Ich/wir kann/können die Einwilligung jederzeit schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Vermieter unter folgenden Kontaktdaten widerrufen:

Germering Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Hugo-Junkers-Str. 5
82031 Grünwald
germering@advisum.de

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 1

Vor- und Zuname des Mietinteressenten 1
(bitte in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 2

Vor- und Zuname des Mietinteressenten 2
(bitte in Druckschrift)

Anlagen

Selbstauskunft

Schufa-Hinweis zur Datenübermittlung zum Zwecke der Bonitätsprüfung Schufa-Information

SELBSTAUSKUNFT

Mietobjekt/Scout ID: _____ und /oder Wohnungsnummer: _____

Mir/uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zu Vorbedingung macht.

Der/die Mietinteressent/in/en möchten die angebotene Wohnung konkret anmieten und erteilt/en im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** dem Vermieter, Germering Projektentwicklung GmbH & Co. KG, die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts.

1. Vertragspartner

(Eltern / Bürgen)

Mietinteressent/in/en

2. Vertragspartner

(z.B. Student)

Name, Vorname		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Aktuelle Anschrift Straße/PLZ/Ort		
Telefonnummer Mobilfunknummer		
E-Mail Adresse:		
Beruf, beschäftigt als:		
Beschäftigt seit:		
Derzeitiger Arbeitgeber: Name/Anschrift		
Höhe des monatlichen verfügbaren Nettoeinkommens (€)		
Wohnungsberechtigungschein (nur wenn für die angebotene Wohnung erforderlich):	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Fläche: m ²	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Anzahl Zimmer:
Mietbeginn: (nicht vor 01.01.2021)		
Maximale Miethöhe inkl. Nebenkosten (ohne Strom, GEZ, Internet)		

1. Vertragspartner

(Eltern / Bürgen)

Mietinteressent/in/en

2. Vertragspartner
(z.B. Student)

Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Wurde in den letzten 5 Jahren eine Räumungsklage gegen Sie erhoben? (Falls ja, wann?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Wurde in den letzten 5 Jahren wurde Zwangsvollstreckung gegen Sie eingeleitet? (Im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? (Falls ja, wann?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet? (Falls ja, wann?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Gibt es Vorstrafen oder einen Haftbefehl gegen Sie? (Im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Beziehen Sie Sozialleistungen zur Zahlung der Miete und/oder Kautions? (Falls ja, welche und in welchem Umfang, z.B. Wohngeld, Sozialhilfe etc.)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Ist eine gewerbliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? (Falls ja, Zweck angeben)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Beabsichtigen Sie weitere Personen (z.B. Kinder, Verwandte) in die Mietwohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen?	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Spielen Sie Musikinstrumente ? (Falls ja: welche?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Haben Sie Haustiere ? (Falls ja: welche?)	[] nein [] ja	[] nein [] ja
Rauchen Sie?	[] nein [] ja	[] nein [] ja

Kopie eines amtl. Ausweisdokument ist beigefügt: ja

Das Dokument (z.B. Personalausweis) wird nur zur Identitätsprüfung benötigt. Es wird nicht aufbewahrt.

Einkommensnachweise sind beigefügt: ja

Nachweise über das Nettoeinkommen (Gehalts-Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate, Rentenbescheid, Bestätigung des Steuerberaters, Bestätigung des Arbeitsgebers, Bescheinigung Amt, Abtretungserklärung, Einkommenssteuerbescheid) werden erst für den Abschluss des Mietvertrages benötigt. Nicht erforderliche Angaben bitte schwärzen.

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung ist beigefügt: ja

Die Mietschuldenfreiheitsbestätigung ist von Ihrem bisherigen Vermieter auszufüllen. Ein Muster hierfür können Sie unter www.gemeindewiesen.de herunterladen und ggf. vorausgefüllt an Ihren Vermieter mit der Bitte um Bestätigung schicken. Die Mietschuldenfreiheitsbestätigung wird für den Abschluss des Mietvertrages benötigt. Wenn Sie eine Mietschuldenfreiheitsbestätigung nicht beibringen können, informieren Sie uns bitte über den Grund.

Sofern die vorgenannten Auskünftige nicht mehr benötigt werden – wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt – sind diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemein Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach §2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift.

Zusammenfassende Erklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem zukünftigen Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben und berechtigen den Vermieter, die sofortige Herausgabe der Wohnung nach bereits erfolgter Übergabe zu verlangen. Mit der Unterzeichnung der Selbstauskunft kommt noch kein Mietvertrag zustande.
3. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung der o.g. Wohnung zu nutzen.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 1

Vor- und Zuname des Mietinteressenten 1
(bitte in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 2

Vor- und Zuname des Mietinteressenten 2
(bitte in Druckschrift)

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die Germering Projektentwicklung GmbH & Co. KG bzw. deren Vertreter übermitteln zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Germering Projektentwicklung GmbH & Co. KG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Mit meiner/unseren Unterschrift(en) bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe(n) und mir/uns das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 1

Vor- und Zuname des Mietinteressenten 1
(bitte in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent 2

Vor- und Zuname des Mietinteressenten 2
(bitte in Druckschrift)

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermittlungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuffet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts Scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zu eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können. Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.